

Bitte das Formular ausfüllen und zurücksenden an:

Gemeinde Wimsheim
Steueramt
Rathausstr. 1
71299 Wimsheim

Sprechzeiten:

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist künftig eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonischer oder per Mail) erforderlich)

MELDUNG ÜBER EINEN KUNDENWECHSEL / EIGENTÜMERWECHSEL

Hinweise und Erklärungen zu diesem Formular finden Sie im Anhang

FÜR OBJEKT:

Buchungszeichen: 5.8888. _____ Eigentumswechsel erfolgte am: _____

Straße & Hausnummer: _____ Übergabe des Objektes: _____

NEUE ANSCHRIFT DES BISHERIGEN EIGENTÜMERS:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____ Tel. (für Rückfragen): _____

ANSCHRIFT DES NEUEN EIGENTÜMERS:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____ Tel. (für Rückfragen): _____

STAND DES WASSERZÄHLERS:

Zähler-Nr.: _____

Ablesedatum: _____

Das Haus/die Wohnung wird ab dem _____ (Datum) mit _____ Personen bewohnt (Anzahl)

Für die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum: _____

Unterschrift (Veräußerer):

Unterschrift (Erwerber):

HINWEIS:

Die Änderung der Grundsteuer erfolgt auf der Grundlage eines Fortschreibungsbescheides des Finanzamtes, frühestens zum 01. Januar des Folgejahres, nachdem der Kaufvertrag Rechtskraft erlangt hat. Etwaige vertragliche Vereinbarungen, wonach der Käufer zur Zahlung der Steuern verpflichtet ist, bleiben für uns ohne rechtliche Auswirkung.

HINWEISE UND ERKLÄRUNGEN ZUM FORMULAR

Liebe Wasserkunden,

diese Hinweise und Erklärungen sollen Ihnen bei evtl. Unklarheiten eine Hilfestellung für das Ausfüllen dieses Formulars sein.

Bitte beachten Sie, dass laut unserer Satzung das Wasser immer auf den Eigentümer des Grundstückes angemeldet werden muss und nicht auf Mieter angemeldet werden darf!

FÜR OBJEKT:

Das Buchungszeichen für Wasser/Abwasser befindet sich auf Ihrer letzten Jahresabrechnung.

NEUE ANSCHRIFT DES BISHERIGEN EIGENTÜMERS:

Tragen Sie bitte in diesen Feldern die neue Anschrift sowie die Telefonnummer des bisherigen Eigentümers ein. Die Eintragungen sind notwendig, damit die Endabrechnung problemlos zugestellt werden kann. Die Telefonnummer ist für evtl. Rückfragen bei Unstimmigkeiten (falscher Zählerstand, sonstiger Daten) notwendig.

ANSCHRIFT DES NEUEN EIGENTÜMERS:

Tragen Sie bitte in diesen Feldern die neue Anschrift sowie die Telefonnummer des neuen Eigentümers ein. Die Eintragungen sind notwendig, damit die neuen Abschlagszahlungen und Informationen für Wasser und Abwasser sowie des Niederschlagswassers dem neuen Eigentümer problemlos zugestellt werden können. Die Telefonnummer ist für evtl. Rückfragen bei Unstimmigkeiten notwendig.

Hinweis: Grundstücksschuldner/Anschlussnehmer ist immer der/die Eigentümer/in!



STAND DES WASSERZÄHLERS:

Tragen Sie bitte in diesem Feld den Stand des Wasserzählers zum Zeitpunkt der Eigentumsübergabe ein. Bitte nur die schwarzen Zahlen eintragen, sowie die Zählernummer des Wasserzählers!

ANZAHL DER IM HAUS LEBENDEN PERSONEN:

Die Felder „Das Haus wird ab dem ... (Datum)“ und „mit ... Personen bewohnt: (Anzahl Personen)“ sind wichtig, damit ein verbrauchsgerechter Abschlag für Wasser und Abwasser zugeteilt werden kann. Selbstverständlich kann dieser Abschlag auch nach den Wünschen des Anschlussnehmers angepasst werden. Sie erhalten jährlich eine Anpassung Ihrer Abschläge, anhand des Verbrauches Ihrer Jahresabrechnung. Die neuen Abschläge sind auf Ihrer Abrechnung dann ersichtlich.

Um eine schnelle Bearbeitung gewährleisten zu können, muss das Formular vollständig ausgefüllt sein!

Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim